



Ökologisch-Demokratische Partei



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.08.2019

Anfrage Bebauung von Grünanlagen in München

Grünanlagen im Sinne von § 1 Abs. 1 der Grünanlagensatzung sind alle von der Landeshauptstadt München gärtnerisch gestalteten und von ihr unterhaltenen öffentlichen Park- und Grünflächen, die der Allgemeinheit unentgeltlich zu Erholungs- und Freizeit Zwecken einschließlich spielerischer und sportlicher Aktivitäten dienen. Nach § 2 Abs. 1 dürfen diese nicht beschädigt werden. Nutzungen, die nicht unmittelbar dem in § 1 genannten Zweck dienen sind unzulässig.

Damit genießen Flächen, die in der Grünanlagensatzung der LH München als öffentliche Grünanlage eingetragen sind per Widmungsakt einen besonderen Schutz.

Eine Bebauung dieser Flächen ist unstrittig nicht mit dem oben genannten und in der Grünanlagensatzung explizit von der LH München definierten Zweck vereinbar.

In unserer hochverdichteten und stark versiegelten Stadt ist der oben beschriebene Schutz von immensem Wert. Gleichzeitig steigt das Begehren, auch solche Flächen zu bebauen.

Wir fragen Sie deshalb:

1. Unter welchen Voraussetzungen und auf welcher rechtlichen Grundlage können Flächen, die als öffentliche Grünanlagen gewidmet und in der Grünanlagensatzung der LH München als solche geführt werden, Gegenstand einer Bebauung sein? Welche Voraussetzungen und welche Schritte müssen erfolgen, um Flächen, die per Akt als öffentliche Grünanlagen gewidmet sind, einem anderen Zweck – z.B. einer Bebauung zuführen zu können?
2. Wie viele solcher Grünanlagen, die als öffentliche Grünanlagen gewidmet und somit Teil der Grünanlagensatzung der LH München waren und Flächen die im Flächennutzungsplan als „Allgemeine Grünflächen“ definiert sind, wurden in der aktuellen und in der vergangenen Legislaturperiode einem anderen Zweck als dem der Erholung und Freizeitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger, z.B. einer Bebauung, zugeführt? Welche Gesamtfläche in Quadratmetern ist betroffen?
3. Denjenigen Grünflächen, die in der Grünanlagensatzung der LH München als öffentliche Grünanlagen geführt werden, sowie Flächen, die laut Flächennutzungsplan „Allgemeine Grünflächen“ sind, kommt in der Regel laut Stadtklimaanalyse der LH München (Klimafunktionskarte) eine sehr hohe oder hohe Funktion für die Kaltluftzufuhr sowie eine sehr hohe bis hohe bioklimatische Bedeutung zu. Wie ist die Bebauung solcher Flächen mit den parteiübergreifend dringend angestrebten Maßnahmen von mehr Klimaschutz in der Stadt vereinbar?
4. Bisweilen widersprechen sich Flächennutzungsplan und Grünanlagensatzung. Welches Instrument (Satzung oder Flächennutzungsplan) ist hier dem anderen grundsätzlich übergeordnet?

Tobias Ruff
Stadtrat

Johann Altmann
Stadtrat

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 20 798 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de